



2 Städtische Horte

Der Hort ist eine Einrichtung zur Betreuung von Schulkindern außerhalb des Unterrichts. Die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder werden in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt. So unterstützt etwa in einigen Horten der Montessori-Schwerpunkt die Selbstständigkeit der Kinder. Im Hort finden sozial- und freizeitpädagogische Aktivitäten statt und es werden die für die Schule erforderlichen Aufgaben und Übungen soweit möglich erledigt.

Betreuungszeiten und Betreuungsdauer

Die Öffnungszeiten der Horte sind von Montag bis Donnerstag von 7 bis 17 Uhr und Freitag von 7 bis 16 Uhr. Einige Einrichtungen bieten den Service einer verlängerten Öffnungszeit von Montag bis Freitag 6.30 bis 18.30 Uhr oder sogar von 6.30 bis 20 Uhr an. Der Hort ist auch an den meisten schulfreien Wochentagen geöffnet. Während der Sommerferien besteht ein Sommerturnus, an dem jeweils ein Teil der Einrichtungen offen hält.

An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr und für die gesamte Woche. Es ist jedoch auch eine Reduzierung des wöchentlichen Besuchs möglich. Die Anmeldefrist für die Aufnahme im September erfolgt in der Zeit zwischen Jänner und März. Für eine eventuell notwendige Aufnahme unter dem Jahr ist jedoch auch eine Anmeldung innerhalb des laufenden Schuljahrs möglich. Zusätzlich bietet die Stadt Salzburg eine Online-Voranmeldung unter www.stadt-salzburg.at – Familien – Voranmeldung, an.

Die Anmeldung kann persönlich gemeinsam mit dem Kind in der gewünschten Einrichtung zu den Betriebszeiten erfolgen.

Zur Anmeldung sind Geburtsurkunde, Impfzeugnisse, Meldeschein des Kindes und Meldeschein des/der Erziehungsberechtigten sowie eine Arbeitsbestätigung mitzubringen.

Gruppengröße und Betreuung

In einer Gruppe werden maximal 25 Kinder von einer Horterzieherin betreut. Alle Betreuungspersonen haben die für die Tätigkeit im Hort entsprechend notwendigen pädagogischen Ausbildungen. Für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine zusätzliche Betreuungsperson vorhanden.



Mittagessen

Das Essen wird in den Salzburger Horten frisch gekocht. Es besteht aus zwei Gängen. Die verwendeten Lebensmittel bestehen zu mehr als 80 Prozent aus Bioprodukten.

Kosten für den Hort

Für den Hort sind folgende monatliche Beiträge zu leisten:

Anzahl der Kinder	Betreuungsbeitrag pro Kind (exkl. Essensbeitrag)
1	€ 73,00
2	€ 55,00
ab 3	€ 36,50

Stand: September 2007 (Tarifänderungen vorbehalten)

Das Essen für einen Monat kostet derzeit 46 Euro. Die Verrechnung erfolgt durch das Jugendamt.

Ermäßigung

Eine Ermäßigung des Besuchsbeitrags ist auf Antrag möglich. Die Ermäßigung kann bis zu 100 Prozent gewährt werden. Für Bastelbeitrag und Essensbeitrag gibt es keine Ermäßigung.

Stand: September 2007, Änderungen vorbehalten.

Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie in den Horten und beim Stadtjugendamt (0662/8072-3265).



Nachmittagsbetreuung und Horte für Schülerinnen und Schüler

Infos und Kontaktadressen

Nachmittagsbetreuung an Schulen

- **Schulamt Salzburg**
Mozartplatz 6, 5024 Salzburg, Tel 8072-3471
schulamt@stadt-salzburg.at
- **Verein „Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulen der Stadt Salzburg“**, Frau Sekot, Tel. 83 48 40
nachmittagsbetreuung@salzburg.at

Horte

- **Stadtjugendamt**
Saint-Julien-Straße 20, 5024 Salzburg, Tel. 8072-3261
jugendamt@stadt-salzburg.at

Online-Voranmeldung zum Hort:

www.stadt-salzburg.at – Familien – Vor-Anmeldung





Das Betreuungsangebot an Salzburger Schulen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Es ist mein Ziel, Kindern eine qualitätsvolle Betreuung und Eltern gute Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bieten.

Heinz Schaden,
Bürgermeister der Stadt Salzburg



Mit den Horten bietet die Stadt Salzburg ein gutes Angebot an Betreuungsplätzen, das flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingeht. Wir achten darauf, dass sich die Kinder wohlfühlen und die Eltern beruhigt ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Josef Huber,
Bürgermeister-Stellvertreter

Betreuungsangebote

Nachmittagsbetreuung	Horte
<ul style="list-style-type: none"> ■ VS Aigen ■ VS Gnigl ■ VS Heinrich-Salfenauer (Schallmoos) ■ VS Herrnau ■ VS Lehen I und II ■ VS Leopoldskron-Moos ■ VS Liefering II ■ VS Maxglan I und II ■ VS Morzg ■ VS Mülln ■ VS Nonntal ■ VS Pestalozzistraße ■ VS St. Andrä ■ HS Lehen ■ HS Maxglan I ■ HS Schlossstraße ■ ASO I und II ■ Anna-Bertha-Königsegg Schule* ■ Sonderschule für körperbehinderte Kinder* ■ VS und HS Laufenstraße 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hort Abfalder ■ Hort Aiglhof ■ Hort Bachstraße ■ Hort Baron Schwarzpark ■ Hort Bolaring ■ Hort Froschheim ■ Hort Gnigl ■ Hort Itzling ■ Hort Josefiäu ■ Hort Kendlerstraße ■ Hort Lehen ■ Hort Lieferung ■ Hort Neutorstraße ■ Hort Parsch ■ Hort Schallmoos ■ Hort Taxham

*Hierbei handelt es sich um eine Ganztagschule in verschränkter Form, das heißt Unterricht, Lernen und Freizeit wechseln einander ab.



Schulische Nachmittagsbetreuung und Horte

In der Stadt Salzburg gibt es ein breites Angebot an Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler. Insgesamt wird in 15 Volksschulen, drei Hauptschulen, fünf Sonderschulen und 16 Horten Betreuung angeboten.

Es gibt zwei unterschiedliche Betreuungsformen:

Kinder können entweder
1. schulische Nachmittagsbetreuung oder
2. Horte
 in Anspruch nehmen.

Sowohl die Nachmittagsbetreuung als auch die Horte der Stadt Salzburg legen sehr viel Wert darauf, dass sich die Kinder wohl fühlen. Neben dem Essen und der Erledigung der Aufgabe, gibt es noch ausreichend Gelegenheit für die Kinder sich auszutoben.

Die zwei Betreuungsformen decken sich in vielen Bereichen, es gibt aber auch Unterschiede. Die nachfolgende Beschreibung soll Ihnen einen Überblick geben.

1 Schulische Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird vom Verein „Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulen der Stadt Salzburg“ organisiert und durchgeführt. Dabei steht sowohl eine anspruchsvolle pädagogische Arbeit als auch das Wohlbefinden der Kinder im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Nachmittagsbetreuung gute Lernbedingungen vorfinden, aber auch Spaß haben und mit Freundinnen und Freunden spielen können.

Der Lehrplan der Nachmittagsbetreuung umfasst

- das Mittagessen,
- die Lernzeit und
- die Freizeit.

Alle drei Bereiche sind pädagogisch sinnvoll aufeinander abgestimmt, gehören als Einheit zusammen und ergänzen den Schulalltag*. Daher ist die Anwesenheit der Kinder bis 16 Uhr gesetzlich vorgeschrieben. Das gemeinsame Erleben als Gruppe schafft Vertrauen und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Betreuungszeiten und Betreuungsdauer

Es besteht die Möglichkeit, das Kind einen Tag pro Woche, aber auch – je nach Bedarf – bis zu fünf Tage pro Woche anzumelden.**

Die Betreuung beginnt nach dem Unterricht und endet je nach Schule zwischen 16 und 18 Uhr. In der Zeit von 16 Uhr bis zum Ende der Betreuungszeit kann das Kind abgeholt werden oder selbst nach Hause gehen.

Die Nachmittagsbetreuung gibt es nur an jenen Tagen, an denen auch Unterricht stattfindet. In den Ferienzeiten (z.B. im Sommer, zu Semester, Ostern, Weihnachten) findet keine Betreuung statt. Es gibt allerdings Sommerangebote im Rahmen der „Stadt:Ferien“.

*Bei Ganztagschulen in verschränkter Form sind Unterricht, Lernen und Freizeit durchmischt.

**Dies gilt nicht für die verschränkte Form der Ganztagschule.

An- und Abmeldung

Das Kind kann gleichzeitig mit der Schuleinschreibung im Herbst zur Nachmittagsbetreuung angemeldet werden. Kinder, die bereits die Schule besuchen, sollen bis zum Beginn der Sommerferien angemeldet werden. In der ersten Schulwoche muss dann die endgültige Anmeldung und die genaue Festlegung der Betreuungstage erfolgen. Eine tageweise Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung (z.B. jeden Montag und Donnerstag) ist möglich. Nicht möglich sind Anmeldungen für bestimmte Wochentage alle 14 Tage sowie die Abmeldung vom Mittagessen.*



Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Schuljahr. Es besteht aber die Möglichkeit, das Kind drei Wochen vor Semesterende (Mitte Jänner) abzumelden. Die Formulare für die An- und Abmeldung sind an der Schule erhältlich.

Gruppengröße und Betreuung

Ab einer Gruppengröße von 30 Kindern werden die SchülerInnen in zwei Gruppen aufgeteilt. Je Gruppe stehen in der Stadt Salzburg ein bis zwei Betreuungspersonen zur Verfügung. Diese haben eine pädagogische Ausbildung.

Mittagessen

Das Mittagessen besteht aus einer kindgerechten Mischkost mit abwechslungsreicher, ausgewogener Menüzusammenstellung. Diese besteht aus einem zweigängigen Menü (Vor- und Hauptspeise bzw. Haupt- und Nachspeise). Das Essen wird geliefert, die Erwärmung der Speisen erfolgt schonend in Heißluftöfen. Damit werden die Menüs pünktlich zu den Essensterminen fertig. Das Kind kann vom Mittagessen nicht abgemeldet werden.

*Bei der verschränkten Form der Ganztagschule ist keine Abmeldung möglich.



Kosten für die Nachmittagsbetreuung

Die Kosten für einen Betreuungstag betragen € 3,60 zuzüglich € 2,80 für das Mittagessen. Somit kommt ein Betreuungstag auf € 6,40.

Durchschnittliche Monatskosten

Betreuungstage pro Woche	Monatlicher Betreuungsbeitrag inkl. Mittagessen
1	€ 25,60
2	€ 51,20
3	€ 76,80
4	€ 102,40
5	€ 128,00

Stand: September 2007 (Tarifänderungen vorbehalten)

Die Verrechnung der Nachmittagsbetreuung erfolgt durch das Schulamt.

Ermäßigung

Eine Ermäßigung für die Nachmittagsbetreuung (bis zu 100%) und das Mittagessen (bis zu 60%) ist auf schriftlichen Antrag möglich. Das Formular ist sowohl in der Schule als auch auf der Homepage der Stadt Salzburg (www.stadt-salzburg.at unter „Formularsammlung: Schulamt-Zuschüsse“) erhältlich.

Ansuchen sind bis spätestens **4 Wochen nach Schulbeginn** im Schulamt abzugeben. Zuschüsse können nur für SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg, die eine städtische Pflichtschule besuchen, gewährt werden. Für SchülerInnen an Privatschulen oder an Praxisschulen gibt es keine Ermäßigungen.